



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Eheleute
Eva Maria und Hans Dietrich
Julius-Leber-Straße 2
33332 Gütersloh

HAUSANSCHRIFT Mohnenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin
REFERAT Z A 6
BEARBEITET VON Frau Schewior
TEL. 030 18 580 – 97 16
AKTENZEICHEN zu 4054 II - 23 482/2007
DATUM Berlin, 22. März 2011

Sehr geehrte Frau Dietrich, sehr geehrter Herr Dietrich,

Die Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat Ihren offenen Brief vom 15. Februar 2011 erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie bereits mehrfach deutlich gemacht, hat die Bezeichnung der von Ihnen ehemals beauftragten Patentanwälte als Antragsteller in einem Verfügungsvordruck keine rechtlichen Auswirkungen. Eine solche Verfügung stellt lediglich eine interne Anweisung dar, wie eine Eintragung im Patenregister zu erfolgen hat. Die Eintragung im Patentregister selbst ist korrekt erfolgt. Sofern die konkrete Behandlung der Sache Ihrer Ansicht nach Raum für Spekulationen gelassen hat, werden diese durch die maßgebliche Eintragung im Patentregister - auch für einen juristischen Laien erkennbar - unmittelbar widerlegt. Vor diesem Hintergrund besteht nach wie vor keine Veranlassung, gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt im Wege der Dienst und Fachaufsicht tätig zu werden.

Wie Frau Minister in Ihrem Antwortschreiben vom 11. Februar 2011 deutlich gemacht hat, ist die Angelegenheit abgeschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass weitere Eingaben in der Sache nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Schewior)